

38

E 2001(E)1972/33/76
[DoDiS-15230]

Interne Notiz¹ des Politischen Departements

TELEPHON DES HERRN GENERALDIREKTOR IKLÉ,
SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK, ZÜRICH

KI

Bern, 16. April 1959

Die Deutsche Notenbank (DDR) hat sich an die Nationalbank gewandt. Sie hat angekündigt, dass ein Rudolf Trebuth demnächst bei der Bank vorsprechen möchte. Es handle sich um Fragen der Erleichterung des Zahlungsverkehrs. Herr Dr. Iklé wünscht zu wissen, wie sich die Nationalbank gegenüber diesem Begehren zu verhalten hat.

Ich gebe ihm folgende Antwort: Bekanntlich haben wir erhebliche Schwierigkeiten mit der DDR was die Erteilung von Visa an die dort niedergelassenen Schweizer anbetrifft². Daneben hätte die Schweiz noch eine Reihe von anderen Gravamina. Im Anschluss an den Zwischenfall Kantorowicz³ hat sich der Delegierte der DDR bei der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO in Genf⁴ mit dem Politischen Departement in Verbindung gesetzt. Auch von Seiten der DDR sind verschiedene Wünsche vorgebracht worden, unter anderem namentlich der, in der Schweiz wenigstens eine sogenannte Handelskammervertretung errichten zu können. Meine Fühlungnahme mit der Handelsabteilung hat aber ergeben, dass in der schweizerischen Wirtschaft für eine Extension unseres Handelsverkehrs mit der DDR offenbar kaum Interesse besteht. Diese Geschäfte sind mehr oder minder von einigen wenigen Firmen monopolisiert. Ihre Abwicklung ist kompliziert. Zudem wünschen offenbar viele Schweizerfirmen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mit der DDR Handel zu treiben.

Ich empfehle Herrn Dr. Iklé, den Abgesandten der Deutschen Notenbank empfangen und ihn anhören zu lassen. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die DDR jeden Kontakt mit dem Ausland propagandistisch zur Stärkung des Regimes auszunützen sucht. Ich würde also nicht dazu raten, dass Herr Trebuth vom Direktionspräsidenten oder gar vom Direktorium empfangen werde. Hingegen besteht gegen eine Kontaktnahme mit untergeordneten Organen kein Bedenken. Je nach den Begehren des Herrn Trebuth kann die

1. Diese Notiz wurde von R. Kohli verfasst.

2. Vgl. den Antrag des EPD an den Bundesrat vom 25. August 1958, E 2001(E)1972/33/76 (DoDiS-15229).

3. Das EJPD verweigerte der Korrespondentin des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes, Frieda Kantorowicz, am 7. Februar 1959 die Aufenthaltsbewilligung, worauf diese Rekurs einlegte, welchem der Bundesrat am 20. Februar 1959 aufschiebende Wirkung zuerkannte. Vgl. E 2001(E)1976/17/267 sowie die Notiz G. Buchers vom 3. Juni 1959. Nicht abgedruckt (DoDiS-15237).

4. Es handelt sich dabei um den weiter unten erwähnten Josef Zimmering.



Nationalbank übrigens erklären, es handle sich hier um eine Frage, die in den allgemeinen Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR gehöre und deshalb im Zuge der Besprechungen des Herrn Dr. Zimmering mit dem Politischen Departement vorzubringen sei.

Herr Dr. Iklé will in diesem Sinne vorgehen. Die Nationalbank ist übrigens im Zahlungsverkehr nur Beauftragte der Schweizerischen Verrechnungsstelle. Sie handelt also nicht aus eigenem Recht.